



Skiclub Flieden 1989 e.V.
Stand: 05.05.2023

1. Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten gem. § 13 EU-DSGVO

Mit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und die damit zusammenhängenden Rechte.

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Der Skiclub Flieden ist ein eingetragener Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist entsprechend § 57 BGB in das Vereinsregister eingetragen.

- a) Zweck des Vereines ist die Förderung des Sports.
- b) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - die Pflege und Förderung des Skisportes im Sinne des Amateursportes zum Wohle des Einzelnen und der Gemeinschaft,
 - ein vielfältiges Bemühen um eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit im sportlichen, kulturellen und erzieherischen Bereich unter Ausschluss parteipolitischer, konfessioneller und rassischer Bestrebungen.

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der Verein Beiträge.

Um die satzungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen zu können, verarbeitet der Skiclub Flieden die dafür erforderlichen Daten. Diese Daten werden im Rahmen der Anmeldung auf der Beitrittserklärung erhoben.

Grundlage für die Datenerhebung ist die Satzung des Skiclub Flieden und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen des Vereins:

Hierzu zählen insbesondere:

- Führen des Mitgliederverzeichnis
- Erstellen der Mitgliederstatistiken für Landessportbund, Hessischen Skiverband und Hessischen Radsportverband
- Einzug der Beiträge
- Durchführung der Mitgliederehrungen im Rahmen der Ehrenordnung des Vereins

3. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- a) Daten zur Person (z.B. Adress- und Kommunikationsdaten, Geburtsdatum)
- b) Daten zur Mitgliedschaft
- c) Beitrags- und Zahlungsdaten
- d) Leistungsdaten bezüglich Zuschüssen des Vereins

4. Wer bekommt Ihre Daten?

a. Verbandsmeldungen und Daten zum Zweck des Beitragseinzuges/Zahlungserkehrs:

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften regelmäßig an: Landessportbund Hessen, Hessischer Skiverband, Hessischer Radsportverband sowie im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute.

b. Empfänger und Verwendung von Mitgliederlisten

Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme



erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

5. Löschen von Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Name, Vorname, Beginn- und Ende der Mitgliedschaft bleiben bis zur Auflösung des Vereins in der Mitgliederverwaltung erhalten.

6. Veröffentlichung im Internet und Printmedien (Bilder, Wettkampfergebnisse etc.)

- a. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Altersklasse oder Teamjahrgang.
- b. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen in diesem Bereich.

7. Welche Rechte haben Sie?

- Recht auf **Auskunft** über verarbeitete Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf **Löschung** (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 EU-DSGVO)
- **Widerspruchsrecht** (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 EU-DSGVO)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (9) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.



8. Haben Sie ein Beschwerderecht?

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
Fax: 0611 1408-900 oder -901
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

9. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche:

Skiclub Flieden 1989 e.V.
Vorsitzende Carina Scheich
Im Weidig 1
36103 Flieden
E-Mail: info@skiclub-flieden.de
Internet: www.skiclub-flieden.de

Kommentiert [B1]: Wird weitergeleitet an
Rainer.elm@t-online.de

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns zu wenden.

Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden des Skiclub

Flieden:

Skiclub Flieden 1989 e.V.
Vorsitzende: Carina Scheich
Im Weidig 1
36103 Flieden
E-Mail: datenschutz@skiclub-flieden.de

Kommentiert [B2]: Weiterleitung an:
carina1106@me.com



Auszug aus einem Dokument des Bayr. DS-Beauftragten:

Von jedem Verein, der personenbezogene Daten (z.B. seiner Mitglieder oder Förderer) automatisiert verarbeitet, wird die Erstellung eines Verzeichnisses der im jeweiligen Verein durchgeführten Datenverarbeitung („Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“, § 30 DS-GVO) verlangt. Dort muss schriftlich oder elektronisch insbesondere Folgendes dargelegt werden:

- der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Verarbeitung (z.B. Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit)
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Welche Gruppen von Personen - z.B. Vereinsmitglieder - sind betroffen und welche Arten von Daten werden verwendet?);
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (an wen werden Daten weitergegeben? z.B. Fachverbände);
- die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO (Sicherheit der Datenverarbeitung).

Eine weitere bedeutsame Neuregelung betrifft die Informationspflichten, die die datenverarbeitende Stelle (z.B. ein Verein) gegenüber der Person hat, deren Daten erhoben und verarbeitet werden (Betroffener). Diese Pflichten werden erheblich verschärft. Unterschieden wird danach, ob die Daten direkt bei dem Betroffenen oder bei anderen Personen oder Stellen (Dritte) erhoben werden. Vereine werden die Daten ihrer Mitglieder meist direkt bei diesen erfragen und erheben (z.B. im Aufnahmeantrag). In diesem Fall müssen dem Betroffenen zugleich mit der Datenerhebung insbesondere folgende Informationen gegeben werden (Artikel 13 DS-GVO):

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen;
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden;
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- Rechte des Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit;
- Recht, eine etwaig gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung allerdings rechtmäßig bleibt;
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;
- ggf., ob der Verein gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, personenbezogene Daten Dritten (z.B. Fachverbänden) bereitzustellen, und welche möglichen Folgen eine Nichtbereitstellung hat.



Die Informationspflichten bestehen nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß. Da dies von Person zu Person unterschiedlich ist, empfiehlt es sich ein Info-Blatt mit allen notwendigen Informationen zu erstellen und vorzuhalten bzw. zu verteilen. Oder man übernimmt die Informationen in die Satzung.

Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind. Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden. Beim Verstoß gegen die Informationspflichten droht eine Geldbuße.